



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow
Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow

„Teltower Kreisblatt“ erscheint werktäglich. Bezugspreis monatlich RM. 1,85 einschl. 25 Rpf. Botenlohn; durch die Post monatlich RM. 1,60 (einschl. 21 Rpf. Postzeitungsgebühr) zuzügl. 30 Rpf. Bestellgeld. Bestellungen bei Postanstalten, Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise. Anzeigen lt. Preisliste 18. Verlag u. Schriftleitung: Berlin W 35, Lüchowstr. 87. Fernruf: B 2 Lüchow 0871. Abhängen: Postfachkonto Berlin Nr. 24919. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg.

Schädlingsbekämpfung

Immer wieder wird seitens der Reichsregierung und des Reichsanwaltes darauf hingewiesen, daß wir in kürzester Frist daran arbeiten müssen, die Nahrungsfreiheit unseres Volkes zu sichern. Es gilt also, die notwendigen Lebensmittel in größtmöglicher Eigenheit im eigenen Lande zu erzeugen.

Die Frage war zunächst: „Wie kann man zu einer Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung kommen?“ Neben allen anderen Punkten richtete sich dabei das Augenmerk der Angeordneten Stellen auf die Bekämpfung der Schädlinge in der Landwirtschaft, die nach den statistischen Berechnungen jährlich Milliardenwerte unseres Volkswirtschaften vernichten.

Es ist zwar schon früher gegen diese Schädlinge vorgegangen worden, jedoch fehlte den vereinzelt einsetzenden Maßnahmen der nötigen Ausdehnung und der notwendigen Durchdringung. Die Bekämpfung der Schädlinge ist zunächst im Interesse jedes einzelnen, da die Ertragsmisse aus diesem Uebel resultieren werden und ihr durch erhöhte Einnahmen die Möglichkeit gegeben wird, die vielfach so notwendigen Verbesserungen und Neuerungen im Betriebe durchzuführen. Dieses ist gerade über mit einer der Mittel, die Arbeitskraft erfolgreich zu erhalten. Welche Maßnahmen sollen nun ergriffen werden?

Zunächst handelt es sich darum, durch Ausmerzungen von Schädlingen die Ertragsmisse des Volkes zu verringern. Es ist keinem Bauern unbekannt, daß bereits bei der Einfahrt von Anlagen zu Krankheiten gegeben werden. Die Verluste an Getreide durch Weizenhalmbrand, Saferlugenbrand, Getreidefäule, die in den Monaten Juni, Juli und August eintreten und Schaden anrichten werden von ausgedehnten Flächen auf mehrere 100 000 Doppelentner jährlich geschätzt. Es ist ein Leichtes, diese Verluste zu vermeiden. Die Hilfsmittel hierfür stehen uns in reichlicher Menge zur Verfügung, die eine einwandfreie Bearbeitung des Saatgutes ermöglichen. Hier unterstützen die landlichen Genossenschaften die Bekämpfung des Saatgutes, indem sie diese in besonderen Beratungsstellen vornehmen, die in der Regel in Verbindung mit volkswirtschaftlichen Saatgutreinigungsanstalten angelegt werden. Die Wartungsarbeiten der Genossenschaften ist es zu betonen, daß der Gebrauche der Saatgutreinigung in bäuerliche Kreise bringen ist.

Eine wesentliche Hilfe bei der Bekämpfung der Schädlinge ist die Düngung unserer Kulturpflanzen, die dem widerstandsfähiger gegen Krankheiten befallen werden. Von Wichtigkeit ist dabei, daß die jeweils passenden Düngemittel verwendet werden. Hier wird der Bauer und Landwirt den Rat der Landwirtschaftsschule und Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Das Augenmerk ist weiterhin auf dem Feld den zahlreich vorkommenden Unkrautarten zuwenden. Allgemein bekannt sind die verschiedenen Mittel zur Bekämpfung des Uebels. Man kann den Unkräutern, wie Quecke, wilde Rabe u. a., bis zu einem gewissen Grade durch die Bodenbearbeitung zu Leibe gehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, chemische Mittel im Sprühverfahren anzuwenden. Besonders bei Obstbäumen ist das Spritzen mit chemischen Lösungen das beste Mittel, die vielen Schädlinge wirksam zu bekämpfen.

In Erkenntnis der Wichtigkeit der Schädlingsbekämpfung sind immer mehr landwirtschaftliche Genossenschaften zur Anschaffung von Sprühgeräten, Saatgutreinigungs- und Bekämpfungsmitteln übergegangen, um ihren Mitgliedern geeignete Hilfsmittel für den Bekämpfungsbau gegen die Schädlinge in die Hand zu geben. Die Hauptsache ist, daß nichts unversucht bleibt, um die Erträge durch Vernichtung der Schädlinge zu sichern und die Ernte dann auch unvermindert zu erhalten. Es hier dem einzelnen zu überlassen wird, muß er in Zusammenarbeit und Beratung mit seinen Berufsgenossen durchfahren. Der Erfolg entscheidet!

Die Betreuung des bäuerlichen Waldbesitzes

Mit Beginn des Jahres 1936 hat die Forstabteilung der Landesbauernschaft Kurmark die Betreuung des Bauernwaldes in bedeutend erweitertem Umfang angenommen. Die bisherige Einteilung der Provinz Brandenburg in 5 Forstamtsbezirke ist mit der Neugründung der Forstämter Berlin II und Guben auf 7 Forstamtsbezirke erhöht worden. Gleichzeitig wurden 10 Bezirksförster neu eingestellt und auf die einzelnen Forstämter unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Landkreise, die prozentual den größten Bauernwald aufweisen, verteilt. Weiterhin sind in einigen Kreisen noch insgesamt 6 Bezirksförster tätig, die von den Kreisen besoldet werden und deren forstliche Tätigkeit durch die Forstämter der Landesbauernschaft beaufsichtigt wird. Zutunlichweise wird vielfach angenommen, daß der Bezirksförster dienlich eine höhere Stellung inne hat und es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der einzige Unterchied darin liegt, daß die Bezirksförster von der Landesbauernschaft und die Kreisförster von den Kreisen angestellt sind. Der Titel „Bezirksförster“ ist von der Landesbauernschaft gewählt worden, weil bei dem geplanten weiteren Ausbau der Privatwaldbetreuung künftig mehrere Bezirksförster in einem Landkreise tätig sein werden.

Das Endziel der Forstabteilung der Landesbauernschaft Kurmark ist, daß auf die Forstamtsbezirke im Durchschnitt zu zwei Landkreise mit insgesamt etwa 30-40 000 Hektar Privatwald entfallen. Jedem Forstamt sollen dann weiterhin durchschnittlich 5-6 Bezirksförster unterstehen, so daß je Landkreis etwa 3-4 Bezirksförster in einem Kreisbezirk von je etwa 5000 Hektar Privatwald tätig sind.

Grenzüberschreitend arbeiten in jedem Kreise außerdem noch ein Kreisforstabschleifer (Bauer oder Landwirt), mehrere Bezirksforstbäuer und die örtlichen Forstbäuer, um die Forstbeamten in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und mit ihrer eigenen Mutterbetriebe den einzelnen Bauern die Vorteile einer sachgemäßen Forstwirtschaft praktisch vor Augen zu führen.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Beratungen des bäuerlichen Waldbesitzes völlig kostenlos durchgeführt werden. Die Bauernwaldbetreuung in den einzelnen Forstamtsbezirken erfolgt durch praktische Lehrgänge bzw. Waldbegehungen in den einzelnen Gemeinden, wobei die für den Bauernwald 4 wichtigsten Gebiete: 1. Samen- und Pflanzenerzeugung, 2. Kulturbegründung und -pflege, 3. Bestandespflege (Käuterungen und Durchforstungen) und 4. Holzausnutzung und Verkauf eingehend an Hand von Beispielen in der Natur erläutert werden.

Die bei den einzelnen Besitzern angebotenen Maßnahmen werden teilweise auch in einem Bericht schriftlich niedergelegt und den Forstbäuer bzw. Ortsbauernführern zur Weiter-

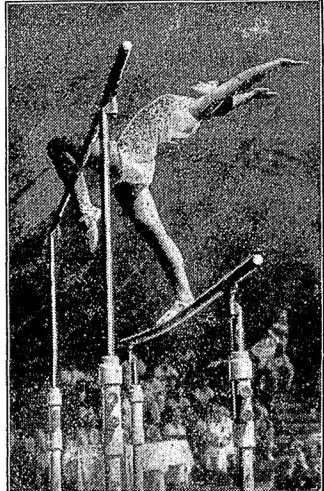
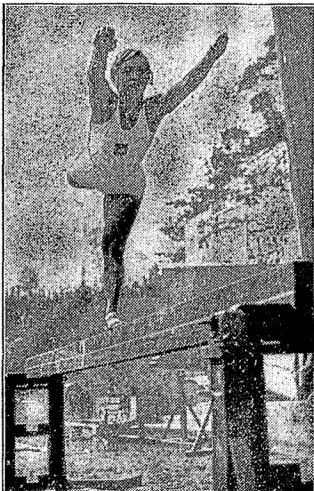
verteilung überandt. Im Laufe der Jahre wird es dadurch möglich, sowohl den Waldbesitz jedes einzelnen Bauern — nach Art der Betriebsverhältnisse staatlicher oder größerer Gutsforsten — flächennah, getrennt nach Holzart und Altersklasse zu erfassen und die für die nächste Wirtschaftsperiode angeratenen forstlichen Maßnahmen niederzulegen, als auch insbesondere den Holztertrag des Bauernwaldes erheblich zu steigern und dadurch Deutschland von der Einfuhr ausländischer Holzmassen unabhängig zu machen. *Peitz*

Das Auffuchen von Fangplätzen ist Wilderei

NSK Der deutsche Wald mit seinem Wildbestand bedarf mehr denn je eines besonderen verstärkten Schutzes; gelten doch Wild und Jagd heute als wertvolle deutsche Volksgüter. Der größte Feind des dank der Sorge des Dritten Reiches sich wieder allmählich erholenden Wildbestandes ist der Wilderer. Ihm möglichst umfassend und möglichst frühzeitig sein gemeinsames Schicksal zu legen, ist Aufgabe aller. Den besonderen Strafschutz bieten hierfür die Vorschriften des Reichsjagdgesetzes und des Strafgesetzbuches. Zur Bestrafung wegen Wilderei genügt es, daß der Wilderer den Wildbestand nachstellt. Der 4. Straftatbestand des Reichsjagdgesetzes hat nun in einem kürzlich ergangenen Urteil (veröffentlicht in der „Juristischen Wochenchrift“) diesen Begriff des „Nachstellens“ in einer den praktischen Bedürfnissen des Jagdschutzes besonders gerecht werdenden Weise dahin ausgelegt, daß schon in dem Auffuchen geeigneter Fangplätze ein Nachstellen zu sehen ist. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Zwei Männer wurden in der Morgendämmerung von einem Jagdschuhbeauftragten dabei betroffen, wie sie im Jagdbrevier langsam laufend am Waldbrand entlang gingen und den Waldbrand absuchten. Der eine von ihnen führte mehrere Reihfingern mit sich. Das Reichsgericht führt hierzu wörtlich aus: „Schon mit dem Auffuchen des Wildbestandes stellt der Schlingenleger die für seine Art des Nachstellens notwendige Beziehung zum Wilde her. In das Auffuchen solcher Stellen schließt sich bei dem mit Schlingen ausgerüsteten Wilderer das Auffstellen der Schlingen unmittelbar an. Das Feststellen des Weges und das Legen der Schlingen stellt sich daher als ein zusammengehöriges Ganzes dar, dergestalt, daß diese Tätigkeiten zusammen schon einen unmittelbaren Angriff auf die Pflege und Erhaltung von Wild und Jagd bilden. Ist aber das Auffuchen des Wildbestandes durch den mit Schlingen ausgerüsteten Wilderer schon ein regelmäßiger Bestand des Schlingenlegens selbst, so gehört es nicht mehr dem Gebiete der Vorbereitungsmaßnahmen an, sondern ist damit bereits ein vollendetes Jagdvergehen (Wilderei).“

Schweinezählung am 4. September

Auf Anordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft findet am 4. September d. J. im ganzen Reichsgebiet eine Schweinezählung statt. Wesentlich sollen die in den Monaten Juni, Juli und August 1936 geborenen Kälber und die nichtbestandenen Hausnachkommen an Rälbern, Schafen und Ziegen in diesen Monaten festgestellt werden. Es ist Pflicht jedes Bauern und Landwirts, diese im Interesse der Allgemeinheit und im Beauftragten der Landwirtschaft erfragten Angaben bereitwillig und gewissenhaft zu machen. Ueber die Angaben der einzelnen Haushalte wird das Amtsgeheimnis gewahrt, da die Erhebung wichtig volkswirtschaftlich-statistischen Zwecken dient.



Die besten Turnerinnen kämpfen um Olympische Ehren

Die Turnerinnen von acht Nationen — Großbritannien, Tschechoslowakei, Polen, Italien, Jugoslawien, Deutschland, Ungarn und USA. — stritten am Mittwoch auf der Dietrich-Eckart-Bühne um die Medaillen im Turnen. Unser Bild zeigt (links) die deutsche Turnerin Erna Bürger am Schwabebalken und (rechts) die deutsche Teilnehmerin Meier bei einer schönen Übung am Barren mit ungleichen Holmen. (Scherl-Wilderdienst-W)